

Koblenzer Str. 73 57072 Siegen

Besucher: Medien- u. Kulturhaus Lüz
St.-Johann-Str. 18, 57074 Siegen

Vorlage zu TOP 3 der Zweckverbandsversammlung am 16.05.2011

Drucksache Nr. 250/08/11

Ihr Ansprechpartner: Herr Rameil

Telefon: 0271 / 333 - 2431

Telefax: 0271 / 333 - 2430

E-Mail: rameil@zws-online.de

Internet: www.zws-online.de

Siegen, den 12.04.2011

VGWS Gemeinschaftstarif Bus und Bahn; Tarifmaßnahme zum 01.08.2011;

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der Tarifmaßnahme der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) zum 01.08.2011 zu.

Sachdarstellung:

1. Vertragliche Situation

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 02.09.2009 wurde unter TOP 4 n. ö. dem Eintritt des ZWS in die Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) auf der Grundlage des neuen VGWS-Gesellschaftsvertrages zugestimmt. Der neue VGWS Gesellschaftsvertrag ist am 01.12.2009 in Kraft getreten und ersetzt den bisherigen VGWS-Gesellschaftsvertrag vom 28.05.2000 sowie den Kooperationsvertrag zwischen dem ZWS und der VGWS vom 21.06.2000.

Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Gesellschaftsvertrages sind die Regelungen zur Fortschreibung des VGWS-Tarifs Bus und Bahn. Das bisherige Verfahren, in dem die Verkehrsunternehmen ihre Tarifforderungen nach undurchschaubaren Berechnungen dem ZWS präsentiert haben, wurde durch ein transparentes, Index basiertes und damit nachvollziehbares Verfahren ersetzt (**Anlage 1**). Mit diesem Verfahren wurden die Beteiligungsschritte sowie der Zeitplan fixiert. Nach dieser Regelung hat der ZWS bis zum 21.05. eines jeden Jahres eine Entscheidung über die nach den o. g. Grundsätzen entwickelte Tarifmaßnahme herbeizuführen.

2. Tarifvorschlag der VGWS

Entsprechend dem neuen, Index basierten Verfahren ergibt sich eine Tarifierhöhung von 3,5%. Insbesondere die Bus-Verkehrsunternehmen sehen diese Tarifhöhe vor dem Hintergrund rückgehender Fahrgastzahlen sowohl im Jedermann-Bereich als auch im Schülerbereich (demographische Entwicklung) und der zurzeit deutlich gestiegenen Energiepreise

(Diesel) als zwingend notwendig an. Der ZWS hält diese Tarifhöhe insbesondere vor dem Rückgang der Fahrgastzahlen im Jedermann-Bereich für nicht marktfähig. Unter Würdigung der von den Bus-Verkehrsunternehmen vorgetragenen Tarifierhöhungsgründe und den finanziellen Rahmenbedingungen der §§ 11(2) und 11a ÖPNVG, hat der ZWS in der VGWS eine Tarifmaßnahme in der Höhe von max. 2,5% vorgeschlagen.

In der Sitzung des Lenkungsausschusses der VGWS vom 13.04.2011, in dem der ZWS Mitglied ist, wurde die Tarifmaßnahme zum 01.08.2011 in Höhe von durchschnittlich 2,5% beschlossen und dem ZWS zur Entscheidung in der Verbandsversammlung vorgelegt (**Anlage 2**). Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Verbandsversammlung nunmehr die Möglichkeit, dem Tarifantrag zuzustimmen oder dem Tarifantrag zu widersprechen und die Einnahmeausfälle auszugleichen, ggf. unter Einbeziehung einer Schlichtung.

Der Tarifvorschlag beinhaltet über alle Fahrausweissegmente eine Preissteigerung von durchschnittlich **2,50 %**. Hierbei ist im Bereich der **Barfahrscheine** (Einzelfahr- /Mehrfahrten- und Tageskarten) eine durchschnittliche Preissteigerung von **2,40%**, im **Zeitkartenbereich Jedermann** und im **Ausbildungsverkehr** eine durchschnittliche Preissteigerung von **2,53%** vorgesehen.

Die Preise der jeweiligen Fahrausweissegmente nebst der jeweiligen Entwicklung sind aus der **Anlage 3** zu entnehmen.

Zur Sicherung der eigenwirtschaftlich gestalteten Linienbündel in den beiden Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein sind kostendeckende Tarife erforderlich. Darüber hinaus wirkt sich die Tarifmaßnahme auf die Einnahmesituation der DreiLänderBahn, des Ruhr-Sieg-Netzes und des Main-Lahn-Sieg-Netzes, für die u. a. der ZWS im Rahmen der Bruttoverträge das Einnahme- und Erlösrisko trägt, ebenfalls positiv aus, wodurch letztendlich auch die Erbringung dieser Verkehrsleistungen gesichert wird.

Aus diesem Grund sollte der Tarifmaßnahme in dieser Höhe zugestimmt werden.

Frank Beckehoff
Verbandsvorsteher

Anlagen

- 1) Auszug aus dem Gesellschaftervertrag
- 2) Schreiben der VGWS vom 18.04.2011
- 3) Vorschlag Tarifmaßnahme 01.08.2011